



Landkreis Trier-Saarburg



Dokumentation

der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz

„Gemeinsam für den Kinderschutz“

**der Stadt Trier
und
des Landkreises Trier-Saarburg**

am 07. Oktober 2009



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

Impressum


Herausgeber





Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

1 Einladung und Programm der Netzwerkkonferenz

<p>Anmeldung</p> <p><input type="checkbox"/> Ich nehme an der Veranstaltung teil.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich nehme nicht an der Veranstaltung teil.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich kann leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, bin aber an einer weiteren Mitarbeit im Netzwerk interessiert.</p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Institution: _____</p> <p>Anschrift (dienstl): _____</p> <p>_____</p> <p>Tel.-Nr.: _____</p> <p>Email: _____</p> <p>Wir bitten um Rückmeldung hinsichtlich Ihrer Teilnahme bis zum 25. September 2009 an:</p> <p>Frau Martina Philippi</p> <p>Telefon 0651/ 718- 3540 Telefax 0651/ 718- 1518 Email: martina.philippi@trier.de</p>	<p>Ihre Ansprechpartnerinnen</p> <p>Stadtverwaltung Trier Am Augustinerhof Verwaltungsgebäude II 54290 Trier</p> <p>Frau Martina Philippi Telefon 0651/ 718- 3540 Telefax 0651/ 718- 1518 Email: martina.philippi@trier.de</p> <p>Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier</p> <p>Frau Nadja Adams Telefon 0651/ 715- 206 Telefax 0651/ 715- 111 Email: nadja.adams@trier-saarburg.de</p> <p>Anfahrt</p> <p>Mit dem PKW: Folgen Sie den Schildern in Richtung Zentrum und/oder Trier-Heiligkreuz. Von der Ostallee folgen Sie den Wegweisern in Richtung ERA.</p> <p>In der Tiefgarage der ERA stehen <i>begrenzt gratis</i> Parkplätze zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe, neben dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium befindet sich ein großer öffentlicher Parkplatz.</p> <p>Vom Hauptbahnhof Trier erreichen Sie die ERA zu Fuß in ca. 15 Minuten oder mit dem Stadtbus (Linie 2).</p>	 <p>Gemeinsam für den Kinderschutz</p> <p>Netzwerkkonferenz Kinderschutz</p> <p>der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg</p> <p>Mittwoch, 07. Oktober 2009 15 bis 18.15 Uhr</p> <p>ERA Congress Centre - Aula Ausonius - Metzer Allee 4 54295 Trier</p>
--	---	---

<p>Am 21.03.2008 ist das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) in Kraft getreten.</p> <p>Das LKindSchuG überträgt den Jugendämtern die Aufgabe, lokale Netzwerke zu initiieren und zu steuern. Dabei sollen alle Einrichtungen und Dienste, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken für das Kindeswohl feststellen und zu wirksamer Hilfe beitragen können, aktiv eingebunden werden.</p> <p>Ziel ist die Förderung des Kindeswohls durch den Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen und der Sicherung eines interdisziplinären fachlichen Austauschs. Weiter geht es um mehr Transparenz bei den unterschiedlichen Hilfeangeboten.</p> <p>Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg machen sich gemeinsam für den Kinderschutz stark.</p> <p>Zur ersten Netzwerkkonferenz laden wir Sie hiermit herzlich ein.</p> <p>Wir freuen uns sehr auf die gemeinsame Veranstaltung und hoffen auf Ihr reges Interesse und Beteiligung.</p> <p> Georg Bernarding Bürgermeister Stadt Trier</p> <p> Günther Scharz Landrat Kreis Trier-Saarburg</p>	<p>Programm</p> <p>14:30 Uhr Anmeldung und Stehkafee</p> <p>15:00 Uhr Grußwort durch Herrn Bürgermeister Georg Bernarding, Stadt Trier</p> <p>15:15 Uhr Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit</p> <p>Referentin: Frau Sandra Menk, Servicestelle Kinderschutz, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Mainz</p> <p>15:55 Uhr Das verbindliche Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen - Verfahrensweise des Gesundheitsamtes Trier und der Jugendämter der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg</p> <p>Referentinnen: Frau Dr. Marlene Witek, Gesundheitsamt Trier Frau Martina Philippi, Stadt Trier Frau Nadja Adams, Kreisverwaltung Trier-Saarburg</p> <p>16:20 Uhr - Pause -</p>	<p>16:35 Uhr Intermezzo Musikschule der Stadt Trier</p> <p>16:45 Uhr gelingende Netzwerkarbeit - Exemplarische Darstellung praktischer Netzwerkarbeit in Stadt und Landkreis</p> <p>17:15 Uhr „So soll es weitergehen“ – moderierter Dialog mit den Netzwerkkoordinatorinnen Frau Nadja Adams, Kreisverwaltung Trier-Saarburg und Frau Martina Philippi, Stadtverwaltung Trier</p> <p>17:35 Uhr Schlusswort durch Herrn Landrat Günther Scharz, Kreis Trier-Saarburg</p> <p>ab 17:45 Uhr freie Vernetzung im Foyer</p> <p>18:15 Uhr Ende der Veranstaltung</p> <p>Durch das Programm führt Frau Kirsten Grogro, Servicestelle Kinderschutz, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Mainz.</p>
--	--	--

Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

2 Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Trier Herrn Georg Bernarding



Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie herzlich zur ersten gemeinsamen „Netzwerkkonferenz Kinderschutz“ der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg begrüßen.

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, das am 21.03.2008 in Kraft getreten ist, gibt den Fachkräften der Jugendhilfe den verbindlichen Auftrag der interdisziplinären Kooperation durch jährlich stattfindende Netzwerkkonferenzen.



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

Ich danke den Kolleginnen und Mitarbeiterinnen der beiden Jugendämter, Frau Adams und Frau Philippi, die die Veranstaltung vorbereitet haben und auch als Referentinnen zur Verfügung stehen.

Herzlichen Dank auch an Frau Menk vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und Frau Dr. Witek vom Gesundheitsamt, dass sie für ein Referat zu gewinnen waren.

Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Grogro von der Servicestelle Kinderschutz im Landesamt, die durch das Programm führen wird.

Sie sehen schon an der Zusammensetzung unserer Expertinnen, wie vielfältig die Berührungspunkte sind, die Kinderschutzarbeit notwendigermaßen haben muss.

Kinderschutz funktioniert nur interdisziplinär und nur über institutionelle Grenzen hinweg.

Mit der heutigen Netzwerkkonferenz Kinderschutz betreten wir aber trotzdem Neuland. Natürlich nicht, was den Kinderschutz anbetrifft. Kinderschutz ist schon immer eine originäre Aufgabe der Jugendämter. Er wird in vielfältiger Weise durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl freier Träger praktiziert. Dabei wird dem Subsidiaritätsgedanken in hohem Maße Rechnung getragen.

Aber durch die neue Gesetzeslage sind gute Voraussetzungen geschaffen, damit die Thematik „Kinderschutz“ eine zusätzliche Dynamik bekommt und sich als Netzwerk etabliert.

Die regionale Vernetzung von Kinderschutzaktivitäten in der Stadt Trier und dem Kreis Trier-Saarburg ist ein viel versprechender Weg, der unbedingt weiter beschritten werden muss und der hoffentlich zu einem Selbstläufer wird.

Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der Sache. Kinder leben in einer immer differenzierteren Welt:

Kinder leben in einer komplexen Lebenswelt mit sehr vielfältigen Einflüssen. Familie, Schule, Freizeit, Gesundheitswesen, Sport, Altersgruppen, Massenmedien usw. üben sehr vielgestaltige und mitunter nicht immer dem Kindeswohl dienende Einflüsse aus.

Um bei Gefährdungen gegenzusteuern müssen dementsprechend eine Vielzahl von Institutionen und Akteuren aktiv werden. Sie müssen sich abstimmen und austauschen. Nicht immer ist ohne weiteres klar, was das Beste für das Kind ist. Wer wüsste dies nicht besser als Sie.

Wir alle wissen, wie komplex Problemlagen sein können, die zu einer Beeinträchtigung des Kindeswohls führen und welche schwierigen Fragen dabei aufgeworfen werden können. Hier bedarf es eines von Verantwortung getragenen Kommunikationsprozesses aller Beteiligten. Er muss vom Wunsch geleitet werden, in Abwägung aller Umstände die für das Wohl des Kindes beste Lösung zu finden damit bei Risiken möglichst wirksame Hilfe geleistet werden kann.



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

Ich denke Ihnen als Fachleute ist die Vielfalt der Problemlagen völlig klar. Wir werden ja auch von den Referenten einiges dazu hören. Lassen sie mich nur so viel sagen: Die sozialen Veränderungen etwa im Bereich der Familienstrukturen, aber auch andere Entwicklungen z.B. in der Informationstechnologie, die mit den modernen Lebensverhältnissen mittlerweile untrennbar verbunden sind, haben für das Wohl von Kindern potentielle Risiken geschaffen, die im Auge zu behalten sind und die durchaus neuartige Herausforderungen für den Kinderschutz darstellen.

Ich weise nur auf allgemein gesellschaftliche Entwicklungen hin, z.B. zunehmender Suchtmittelmissbrauch, sexueller Missbrauch und Gewalt, die an Kindern nicht spurlos vorüber gehen und die an den Kinderschutz neue Herausforderungen stellen.

Und hierin liegt meines Erachtens eine der wichtigsten Aufgaben von vernetzten Strukturen und Netzwerkkonferenzen.

Es sind Foren für die Suche nach innovativen Ansätzen, die angemessene Lösungen für neuartige Probleme entwickeln, z. B. den Missbrauch von Kindern im Internet.

Aber auch konkrete Lösungen im Einzelfall werden durch solche Vernetzungen befördert. Die Beteiligten sind gefordert im Interesse und zum Wohle eines bestimmten Kindes über Fachgrenzen hinweg zusammen zu arbeiten und die bestmögliche Entscheidung treffen.

Natürlich gibt es derartige Vernetzungen schon seit jeher. Sonst hätten die Jugendämter in der Vergangenheit wohl kaum ihre Aufgabe erfüllen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Initiativen der Stadt Trier im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ und das „Frühwarnsystem der Verbandsgemeinde Ruwer“ hinweisen. Beide Initiativen tragen dem heutigen Landesgesetz in beispielhafter Weise Rechnung tragen.

Aber Vernetzung und Kooperation bekommt nunmehr eine Verbindlichkeit, die der Sache nur gut tun kann.

Gewiss ist es mit der Konferenz allein nicht getan. Ich sehe Netzwerkkonferenzen vor allem als Türöffner für ein positives und vertrauensvolles Kooperationsklima im Alltag.

Die Jugendämter werden hier Vorreiter sein und auch in Zukunft eng zusammen arbeiten, wie es ja auch schon bei der Vorbereitung heutigen Veranstaltung der Fall gewesen ist.

Und ich darf Sie als wichtige Akteure bitten unsere Jugendämter dabei zu unterstützen und die Vernetzung auch im Alltag mit zu tragen.

Damit können wir unser aller Verantwortung am besten gerecht werden und das uns Mögliche tun, Kindern, deren Wohl beeinträchtigt ist, zu helfen.

Ich danke Ihnen.

Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

3 Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)



Referentin:
Frau Sandra Menk,
Servicestelle Kinderschutz

Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung,
Mainz



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORUNG

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Servicestelle Kinderschutz
Dipl.– Päd. Sandra Menk

Trier, 07.10.2009

Gliederung



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

- Kindergesundheit und Kindeswohlgefährdung
- Gesundes Aufwachsen - Risikofaktoren / Schutzfaktoren
- Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit
 - Ziele, Kernelemente und Besonderheiten des Landeskinderschutzgesetzes
- Ablauf des verbindlichen Einladungswesens
- Aufgaben eines Jugendamtes und rechtliche Rahmung für den Kinderschutz
- Lokale Netzwerke für den Kinderschutz
 - Akteure und Aufgaben
- Wie gelingt die Kooperation im Netzwerk?

10.11.2009

Landesjugendamt

2

Kindergesundheit und Kindeswohlgefährdung



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

- Die meisten Kinder wachsen gesund und gut versorgt auf
- Die meisten Eltern nehmen ihre elterliche Sorge ernst und sorgfältig wahr
- Bundesweit ca. 80 - 120 Todesfälle pro Jahr
- Im ersten Lebensjahr sterben mehr Kinder in Folge von Vernachlässigung und Misshandlung als in jedem späteren Alter
- 77% aller misshandlungsbedingter Todesfälle ereignen sich in den ersten 4 Lebensjahren

10.11.2009

Landesjugendamt

3

Gesundes Aufwachsen - Risikofaktoren und Schutzfaktoren

Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

- Schwierige Lebenssituationen der Familie
- Überforderungsgefühl
- Gewalterfahrung in der Kindheit und/oder Beziehung
- häufige Beziehungsabbrüche
- Psychische Erkrankung und/oder Suchterkrankung
- Kind stellt erhöhte Ansprüche an die Pflege und Versorgung

- Gewaltfreie Paarbeziehung
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- sozialen Netzwerks
- Bezugsperson
 - vertraut – verlässlich - verfügbar
- robustes, kontaktfreudiges Temperament der Kinder
- entwicklungsadäquate Aufklärung über die besondere Situation der Eltern(-teile)

... führen nicht zwingend zu Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung

Stärken stärken und Schwächen schwächen!

10.11.2009

Landesjugendamt

4

Landeskinderschutzgesetz

Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

21. März 2008

Landesgesetz
zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Verbesserung Kindeswohl/ Kinderschutz
durch Aufbau lokaler Netzwerke und Entwicklung Früher Hilfen

K
O
O
P
E
R
A
T
I
O
N

Förderung Kindergesundheit
durch gesteigerte Inanspruchnahme der U-Untersuchungen

Zielgruppe: Alle Familien, besondere Aufmerksamkeit gilt Familien in benachteiligten Lebenssituationen

10.11.2009

Landesjugendamt

5

Ziele und Kernelemente



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGLUNG

Schutz und Förderung des Kindeswohls:

Aus- und Aufbau lokaler und interdisziplinärer Netzwerke

- Aufbau lokaler Netzwerke (§1)
- bedarfsgerechte Angebote frühzeitiger Förderung von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (§ 2)
- niedrigschwellige Angebote zur Förderung des Kindeswohls (§1)
- Transparenz über unterschiedliche Hilfsangebote (§3)
- Wirkungsvolle Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBVIII (§3)

Schutz und Förderung der Kindergesundheit:

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen steigern

- Recht auf positive Entwicklung und Entfaltung sowie Höchstmaß an Gesundheit (§1)
- Risiken für gesundes Aufwachsen rechtzeitig begegnen (§1)
- Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl (§1)
- Sicherstellung der erforderlichen Hilfen (§1)

10.11.2009

Landesjugendamt

6

Besonderheiten des Landeskinderschutzgesetzes



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGLUNG

- **Änderung anderer Landesgesetze (§15 – 21)**
- Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Heilberufsgesetz
- Landeshebbammengesetz
- Landeskrankenhausgesetz
- Schulgesetz
- Kindertagesstättengesetz

Wahrnehmungsaufgabe
Informationsaufgabe
Hinwirkungsaufgabe
Mitwirkungsaufgabe

10.11.2009

Landesjugendamt

7

Ablauf des verbindlichen Einladungswesens



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORUNG

- Alle Eltern erhalten eine Einladung zur U-Untersuchung (U4 – U9/ J1)
- Ärztin/ Arzt übermittelt Untersuchungsbestätigung an das Zentrum für Kindervorsorge (ZfK)
- Geht bis zum Ende des Untersuchungszeitraums keine Untersuchungsbestätigung im ZfK ein, werden Eltern erinnert
- Meldung an das örtliche Gesundheitsamt falls bis zum Ende der Toleranzzeit keine Bestätigung im ZfK eingeht
- Gesundheitsamt nimmt Kontakt zu Eltern auf und motiviert zur Früherkennungsuntersuchung
- Gesundheitsamt teilt dem Jugendamt mit, wenn auch nach den Maßnahmen des Gesundheitsamtes keine Untersuchung stattfindet oder bei Anzeichen für Kindeswohlgefährdung
- Jugendamt prüft, ob ein Hilfebedarf nach SGB VIII vorliegt

Die Nicht-Teilnahme ist kein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung!

Was ist ein Jugendamt?



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORUNG

- Das Jugendamt ist eine zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien.
- 1922 eingeführt, durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, um die zuvor zersplitterten Zuständigen, Aufgaben und Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien in einer Stelle zu bündeln.
- Seither ist jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt verpflichtet, ein JA (Amt für Jugend, Amt für Jugend und Familie, Amt für Familie und Soziales...) einzurichten.
- **Das Jugendamt ist zuständig für alle Leistungen und Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG = Sozialgesetzbuch VIII)**
- Das Jugendamt muss diese Leistungen nicht selbst erbringen, sondern kann freie Träger der Jugendhilfe damit beauftragen.
- Dem JA obliegt jedoch die Gesamtverantwortung hierfür.

Quelle: Vorwort des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Allgemeine Leistungen und Aufgaben nach dem KJHG



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein **Recht auf Förderung seiner Entwicklung** und auf **Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**.
- (2) **Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und **sozialen Entwicklung fördern** und dazu beitragen, **Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen**,
 2. Eltern und andere **Erziehungsberechtigte** bei der **Erziehung beraten und unterstützen**,
 3. Kinder und Jugendliche vor **Gefahren für ihr Wohl schützen**,
 4. dazu beitragen, **positive Lebensbedingungen** für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu **erhalten oder zu schaffen**.

10.11.2009

Landesjugendamt

10

Rechte und Pflichten der Eltern



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Art. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar

Art. 2: Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit

Art. 6:

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung
- (2) **Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft**
- (3) **Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden.**
- (4) ...
- (5) ... unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen...

10.11.2009

Landesjugendamt

11

Aufgaben des Jugendamtes im Rahmen des Kinderschutzes I



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

§ 8a KJHG: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten...

§42 KJHG: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- (2) Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet...
- (3) Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert...

10.11.2009

Landesjugendamt

12

Aufgaben des Jugendamtes im Rahmen des Kinderschutzes II



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

§ 1666 BGB: Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

- (1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die **Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden**, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind...

§ 1666a BGB: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen

- (1) Maßnahmen, mit denen eine **Trennung des Kindes von der elterlichen Familie** verbunden ist, sind **nur zulässig**, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch **öffentliche Hilfen**, begegnet werden kann...

10.11.2009

Landesjugendamt

13

Das Doppelmandat des Jugendamtes

Hilfe und Kontrolle

- Erziehungstätigkeit der Eltern überwachen
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Erziehungshilfen anbieten
- Förderung der Erziehung in der Familie

- Junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern
- Benachteiligungen vermeiden oder abbauen
- Positive Lebensbedingungen für Kinder erhalten oder schaffen
- Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- Gefährdungsrisiko für Kinder abschätzen und Abwendung der Gefährdung
- Inobhutnahme des Kindes bei dringender Gefährdung für das Wohl des Kindes

Förderung – Unterstützung – Beratung – Hilfe - Schutz

Landesjugendamt14

(Neue) Aufgaben des Jugendamtes

Aufgaben und Leistungen nach dem SGB VIII
Förderung - Unterstützung – Beratung – Hilfe - Schutz

↓

Jugendamt

↻ ↻

**(Weiter)-Entwicklung
Früher Hilfen**

§§ 1 und 2 LKindSchuG

**Aufbau lokaler
Netzwerke**

§ 3 LKindSchuG

10.11.2009Landesjugendamt15

(Neue) Aufgaben des Gesundheitsamtes

Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Aufgaben und Leistungen nach dem ÖGdG
Beratung – aufsuchende Gesundheitshilfe – Information –
Koordination

**Früherkennungs-
untersuchungen**

§ 8 LKindSchuG

**Prävention und
Mitverantwortung**

§ 15 LKindSchuG

10.11.2009
Landesjugendamt
16

Wer sind die Akteure der interdisziplinären Netzwerke?

Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Gesundheitshilfe
Gesundheitsamt,
Kinderärzt/-innen, Hebammen,
Geburts- und Kinderkliniken
Sozialpädiatrische Zentren,
Gynäkolog/-innen, Frühförderung
Psychiatrie, ...

Jugendhilfe
Jugendamt, Freie Träger der
Jugendhilfe, Familienbildung,
Kindertagesstätten
Kinderschutzdienste,
...

Flankierende Partner
Polizei, Frauenhäuser
Sozialämter, Familiengerichte
Agenturen für Arbeit
...

Beratungsbereich
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Suchtberatung, Schwangerenberatung
Erziehungsberatung
Frauenberatungsstellen,
...

Schulen
Leitungen, Lehrer,
Vertrauenslehrer,
Schulsozialarbeiter,
...

10.11.2009
Landesjugendamt
17

Welche Aufgaben haben die Akteure?



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSÖRGUNG

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Verständigung über Zuständigkeiten, Kompetenzen & Grenzen
- Gemeinsame Sprache finden
- Gemeinsame Ziele formulieren
- Instrumente, Kommunikations- und Reaktionswege festlegen
- Stärkung präventiver Angebote und Förderprogramme für Familien – Frühe Hilfen weiterentwickeln
- Netzwerkkonferenzen – gegenseitige Berichterstattung

10.11.2009

Landesjugendamt

18

Wie gelingt die Kooperation im Netzwerk?



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSÖRGUNG

- Kennenlernen braucht Zeit
- Unterschiedliche Sprachen & Logik (er)klären und respektieren
- Kooperation bedeutet zunächst Mehrarbeit
- Vertrauensvorschuss gewähren
- Transparenz über Erwartungen und Ressourcen
- Zeitliche und personelle Kontinuität anstreben
- Probleme gemeinsam bearbeiten – keine Verantwortungsdiffusion
- Gleiche Augenhöhe
- Win-Win-Situation



Quelle: Seckinger, 2008

10.11.2009

Landesjugendamt

19





**Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ein Erfolg.**

Henry Ford



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

10.11.2009 Landesjugendamt 20

Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

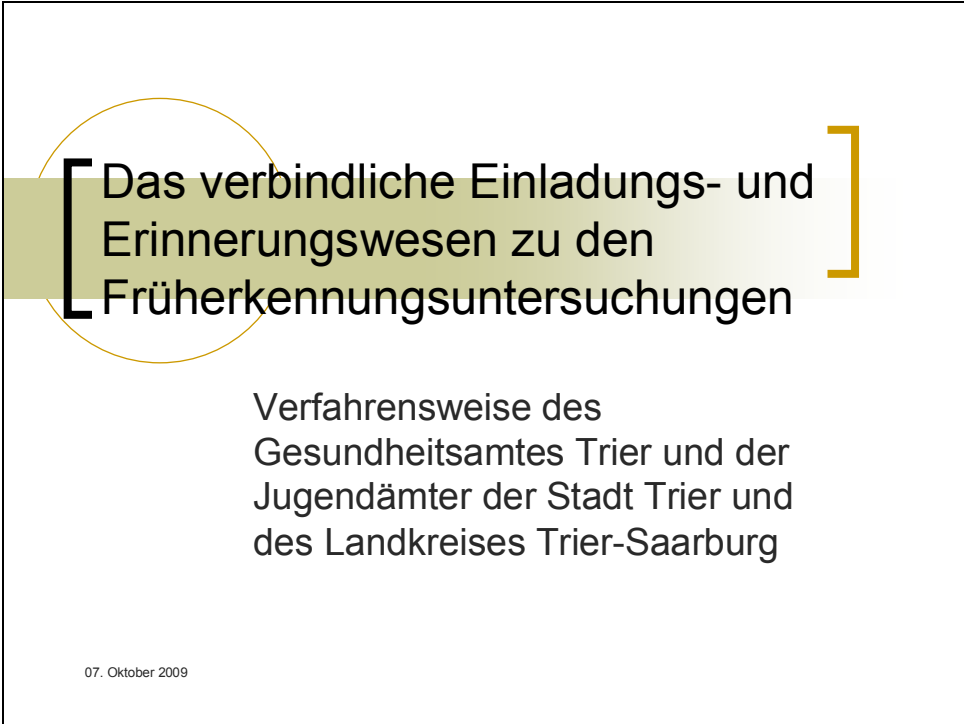
4 Das verbindliche Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen – Verfahrensweise des Gesundheitsamtes Trier und der Jugendämter der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

Referent/innen:

Herr Dr. Harald Michels, Gesundheitsamt Trier

Frau Martina Philippi, Stadtverwaltung Trier

Frau Nadja Adams, Kreisverwaltung Trier-Saarburg



Das verbindliche Einladungs- und
Erinnerungswesen zu den
Früherkennungsuntersuchungen

Verfahrensweise des
Gesundheitsamtes Trier und der
Jugendämter der Stadt Trier und
des Landkreises Trier-Saarburg

07. Oktober 2009

U1 - U9 und J1 **elf Chancen für Kinder**

- U 1: Neugeborenen-Erstuntersuchung (nach der Geburt)
- U 2: 3. - 10. Lebenstag
- U 3: 4. - 5. Lebenswoche

- U 4: 3. - 4. **Lebensmonat** (erster Impftermin)
- U 5: 6. - 7. **Lebensmonat**
- U 6: 10. - 12. **Lebensmonat** (Start ins Kleinkindalter)
- U 7: 21. - 24. **Lebensmonat**
- Neu! U 7a: 34. - 36. **Lebensmonat** (vom Kleinkind zum Kindergartenkind)
- U 8: 46. - 48. **Lebensmonat** (auf dem Weg zum Vorschulkind)
- U 9: 60. - 64. **Lebensmonat** (bald geht's in die Schule)

- J1: 12. - 14. **Lebensjahr**

2

Verfahrensweise **im Gesundheitsamt Trier**

- Bearbeitung im schulärztlichen Dienst
Frau Dr. Witek und Frau Dr. Detering-Hübner

- ca. 40 Meldungen pro Woche

- Ermittlung von Kontaktdaten
- Prüfung, ob Untersuchungsbestätigung vorliegt
- telefonische Kontaktaufnahme mit Eltern
 - Information und Beratungsangebot

3

Verfahrensweise im Gesundheitsamt Trier

- Anschreiben
 - Bitte um Kontaktaufnahme
 - Ankündigung eines beratenden Hausbesuchs
- Hausbesuch
 - wird niemand angetroffen: Hinterlassen einer Nachricht, dass laut Gesetz Jugendamt informiert werden muss
- Information des Jugendamtes

4

Verfahrensweise im Gesundheitsamt Trier

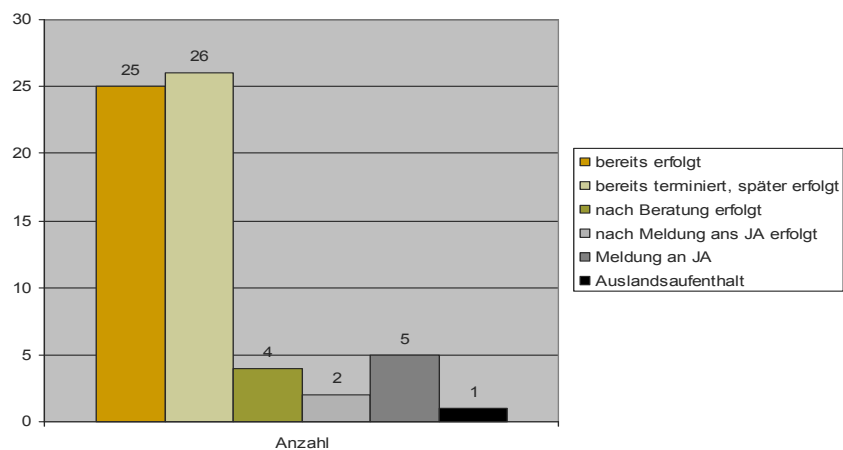
- „Alles Gute für ihr Kind!“
(Hrsg.) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen



The image shows the cover of a brochure titled "Alles Gute für ihr Kind!". The cover features a photograph of a baby's face. Text on the cover includes: "Liebe Eltern, zur Geburt Ihres Kindes... Auch die Politik und unser Gesundheitswesen sind nicht nur für eine Erwachsene wichtig... Wir in Rheinland-Pfalz haben gehandelt... Impressum: Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Öffentlichkeitsarbeit, Raubholzstraße 9, 55116 Mainz... Gestaltung/Druck: TMC Werbeagentur GmbH, Stand: 2008".

5

Meldungen U 8 (Juni 2009) Gesundheitsamt Trier



6

Verfahrensweise in den Jugendämtern der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

- Bearbeitung im Fachdienst Kinderschutz
Frau Philippi, Stadtverwaltung Trier
Frau Adams, Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- pro Monat
 - ca. 7 Meldungen (Stadt Trier)
 - ca. 4 Meldungen (Landkreis Trier-Saarburg)

7

Verfahrensweise

in den *Jugendämtern der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg*

Eine nicht wahrgenommene
Früherkennungsuntersuchung
ist für sich genommen
kein Hinweis für eine
Kindeswohlgefährdung!

8

Verfahrensweise

in den *Jugendämtern der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg*

- Familie unbekannt:
 - tel. Kontaktaufnahme
 - Hausbesuch

10

Verfahrensweise

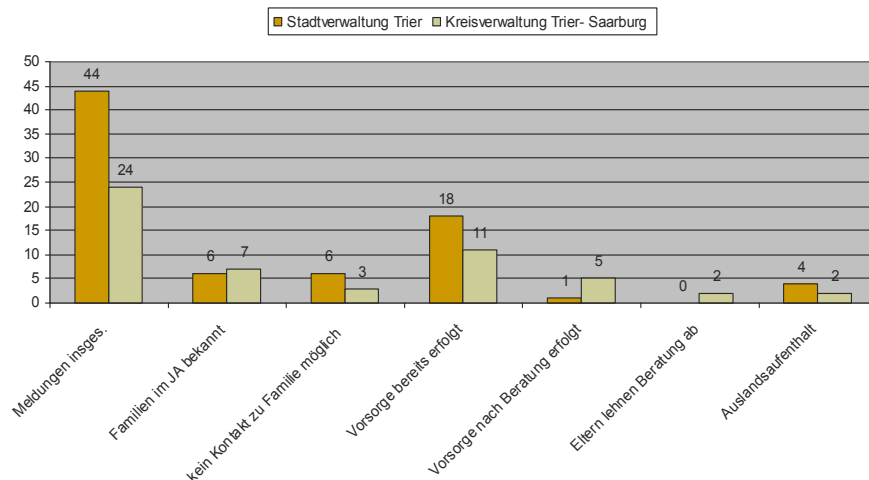
in den Jugendämtern der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

Das Jugendamt kann zum Ansprechpartner für die Familie werden, wenn seitens der Familie das Einverständnis vorliegt und der Wunsch nach Beratung, Unterstützung oder Hilfe besteht.

11

Meldungen an die Jugendämter (Feb. - Aug. '09)

Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg



12



[

]

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**



Intermezzo - Suzukiklasse für Violine - Musikschule der Stadt Trier
Leitung: Frau Uchlina

5 Gelingende Netzwerkarbeit – Exemplarische Darstellung praktischer Netzwerkarbeit in Stadt und Landkreis

Für Stadt Trier wurde als ein Beispiel gelingender Netzwerkarbeit das Projekt: „**Guter Start ins Kinderleben**“ vorgestellt.

Referentinnen:

Frau Christel Kallies: Projektkoordinatorin für die Gesundheitshilfe beim Klinikum des Mutterhauses der Borromäerinnen Trier

Frau Dorothee Wassermann: Projektkoordinatorin für die Jugendhilfe beim Jugendamt der Stadtverwaltung Trier

Frau Lisa Wollenschlaeger: Hebamme im Klinikum des Mutterhauses der Borromäerinnen Trier

Die Stadt Trier hat als eine von 2 Modellkommunen in RLP am Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ - einem Modellprojekt zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in prekären Lebenslagen und Risikokonstellationen - teilgenommen.

Die Vernetzung der Gesundheits- und der Jugendhilfe war hier gefordert, insbesondere die Zusammenarbeit der 3 Trierer Geburtskliniken mit der Jugendhilfe.

Zur Intension des Projektes befragt, berichtete Frau Kallies, dass der Schwerpunkt auf dem frühen Erkennen von evtl. Risikosituationen während der Schwangerschaft bzw. nach der der Entbindung lag, um dann frühzeitig und rechtzeitig entsprechende individuelle Unterstützungs- und Hilfeangebote anbieten zu können.

Die Zielgruppe waren Schwangere und junge Mütter/Familien, die gegebenenfalls durch bestimmte Umstände und Rahmenbedingungen mit der neuen Situation und dem Kind überfordert waren.

Als **vorrangige Ziele** nannte Frau Kallies

- die **Stärkung der Elternkompetenz** durch entsprechende Unterstützung von Anfang an (niedrigschwellige Begleitung und Angebote)
- die **Optimierung der Begleitung der jungen Mütter/Familien** während der ersten Lebensphase ihres neugeborenen Kindes immer im Hinblick auf das Kindeswohl und den „guten Start ins Kinderleben“
- eine **verstärkte Sensibilisierung der einzelnen Berufsgruppen** in der Jugend- und Gesundheitshilfe für ihre besondere Situation
- **engere Zusammenarbeit und Kooperation im Sinne eines Netzwerkes** von Gesundheits-, Jugendhilfe und den freien Trägern in der Region.

Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg
Nach **positiven Effekten in der alltäglichen Arbeit** befragt, erläuterte Frau Wollenschläger als Hebamme einer der teilnehmenden Geburtskliniken u. a.,

- dass durch die **Verwendung von den sogenannten Screening-, bzw. Anhaltbögen**, die mit jeder entbindenden Frau zusammen ausgefüllt werden mussten, der Blick auf die pers. Situation geschärft wurde.
- Dies habe **das frühzeitige Erkennen eines evtl. Unterstützungsbedarfes oder auch einer Gefährdungslage erleichtert**.
- Man sei außerdem **verstärkt in Kontakt mit den freiberuflichen Hebammen** gekommen, da von Seiten der Kliniken bei „auffälligen“ Familien versucht wurde, die Frauen erst dann zu entlassen, wenn die Nachsorge durch eine Hebamme gesichert war.
- Die Möglichkeit der **regelmäßig stattfindenden anonymen Fallberatungen** wurde ebenfalls als sehr positiv bewertet.
- Frau Wollenschläger begrüßte auch die **engere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**. Seit Beginn des Projektes hängt **die Notrufnummer des Jugendamtes im Kreißsaal**, so dass die Mitarbeiter/innen im Kreißsaal in schwierigen Situationen jederzeit auch nachts und am Wochenende jemanden vom Jugendamt erreichen können.

In dem **Wissen, dass der Prozess der Vernetzung auch mit Schwierigkeiten** verknüpft sein kann, wurde Frau Wassermann als Projektkoordinatorin für die Jugendhilfe nach den **Herausforderungen, d.h. auch nach evtl. anfänglichen Verständigungsschwierigkeiten** befragt.

Frau Wassermann erläuterte,

- dass das größte Verständigungsproblem schlichtweg im Nicht-Voneinander-Wissen lag. Jeder Bereich, d.h. Jugend- und Gesundheitswesen arbeite qualifiziert und engagiert, **es fehlte aber oft die Kenntnis über die Arbeit, die Möglichkeiten und Grenzen des Anderen**.
- Man sprach eine **unterschiedliche Sprache**, möglicherweise gab es auch Vorurteile.
- In **zahlreichen Informationsveranstaltungen Workshops und Fortbildungen** gelang es die Arbeit der jeweiligen Arbeitsbereiche **transparent** zu machen. Es konnten zahlreiche **Schnittstellen** herausgearbeitet werden, die die Kooperation und damit auch **eine gemeinsame Sprache von Jugend- und Gesundheitshilfe** für beide Seiten gewinnbringend auf- und ausbaute.

Das Podium wurde auch dazu befragt, worauf auf keinen Fall verzichtet werden kann, wenn man Teil eines Netzwerkes ist.

Hier wurde angemerkt, dass Netzwerkarbeit ein **hohes persönliches Engagement** erfordert und dass Netzwerkarbeit nur in dem Maße funktioniert, in dem die innere Überzeugung der Netzwerkakteure vorhanden ist, dass ihre Arbeit im Netzwerk wichtig und richtig ist, dass **gesetzte Ziele nur gemeinsam** und nicht im Alleingang erreicht werden können.

Der **ständige Austausch** und eine **enge Zusammenarbeit** der Netzwerkakteure, hier also insbesondere der **Gesundheitshilfe mit der Jugendhilfe und den freien Trägern, sei unerlässlich**.

Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

Abschließend zum Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ kann gesagt werden, dass das Projekt zwar im Dez. 2008 beendet wurde, seitdem aber als Programm in den 3 Geburtskliniken in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Trier fortgeführt wird.

Frau Marita Krist, Lebensberatungsstelle des Bistums, Hermeskeil
Frau Julia Eiter, Verbandsgemeinde Ruwer
Frau Judith vom Cleff, Grundschule Farschweiler





**6 „So soll es weitergehen“
Moderierter Dialog mit den Netzwerkkoordinatorinnen**

**Frau Nadja Adams, Kreisverwaltung Trier-Saarburg und
Frau Martina Philippi, Stadtverwaltung Trier**

Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg



Frau Adams und Frau Philippi

Frau Philippi, seit wann sind Sie beruflich mit der Netzwerkarbeit in der Stadt Trier betraut?

Frau Philippi: Zum 1. Aug. 2008 wurde basierend auf dem LKindSchuG beim Jugendamt der Stadt Trier eine halbe Stelle im Fachdienst Kinderschutz neu geschaffen, so dass die Stadt den Fachdienst Kinderschutz seitdem mit 1 ½ Stellen besetzt hat. Seit August letzten Jahres bin ich damit beauftragt, das Netzwerk Kinderschutz in der Stadt Trier zu betreuen und weiterzuentwickeln. Neben der

Netzwerkkoordination kümmere ich mich um eingehende Meldungen der Polizei über Einsätze bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Familien mit minderjährigen Kindern.



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

2. Wann haben Sie, Frau Adams diese Aufgabe für den Landkreis Trier-Saarburg übernommen?

Frau Adams: Ich habe im Feb. dieses Jahres die neu geschaffene Stelle der Netzwerkkoordination im Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg übernommen. Ich bin in Vollzeit beschäftigt und neben der Netzwerkkoordination auch in der praktischen Fallbearbeitung tätig. Diese beinhaltet insbesondere die Bearbeitung von Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung.

3. Welche Erfahrungen bringen Sie beide für Ihre neue Arbeit als Netzwerkkoordinatorin mit?

Frau Philippi: Bis Juli letzten Jahres war ich beim Sozialamt der Stadt Trier in der Eingliederungshilfe tätig. Meine Aufgabe dort bestand darin, Hilfen für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen zu installieren bzw. zu koordinieren. Mein Blick galt dabei vor allem auch den Familien mit beeinträchtigten Kindern, die oft sehr hohen Belastungen ausgesetzt sind und im Besonderen der Unterstützung und Entlastung bedürfen.

Frau Adams: Zuvor war ich 6 ½ Jahre im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes der Kreisverwaltung Mainz-Bingen beschäftigt. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde deutlich, wie wichtig und hilfreich Kooperationen der verschiedenen Akteure zum Schutz des Kindeswohls sind. Ich denke, diese praktischen Erfahrungen sind eine sehr gute Voraussetzung für die Aufgabe der Netzwerkkoordination

4. Was genau verstehen Sie unter dem Begriff der Netzwerkkoordination?

Frau Adams: Der Begriff der Koordination beschreibt u.a. das „Abstimmen verschiedener Aktivitäten aufeinander, die Verbesserung des Zusammenspiels, des Zusammenwirkens“.

Bei der Netzwerkkoordination geht um das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure, von Einrichtungen und Diensten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Risiken für das Wohl eines Kindes feststellen und zu wirksamer Hilfe beitragen können, das Abstimmen deren Aktivitäten aufeinander mit dem Ziel, Kindern und ihren Eltern möglichst frühzeitig passende Hilfen zukommen zu lassen um damit Kinderschutz noch effizienter gewährleisten zu können.

Wir haben eben, im Vortrag von Frau Menk eine Übersicht zu den verschiedenen Bereichen/ Akteuren des interdisziplinären Netzwerks gesehen, die auch für uns im Landkreis und der Stadt sehr wichtig sind. Ich freue mich, dass so zahlreiche Vertreter der verschiedenen Bereiche der Einladung zu unserer Veranstaltung gefolgt sind.



5. Worin sehen Sie nun ihre Hauptaufgabe?

Frau Philippi: Wir beide verstehen uns als Anlaufstelle und Knotenpunkt. Wir möchten an vorhandenen Kooperationsstrukturen anknüpfen und Impulse setzen. Wir wollen Verbindungen schaffen. Dabei ist es zunächst wichtig, sich gegenseitig kennen zu lernen und voneinander zu wissen, d.h. die jeweiligen Aufgabenbereiche, Angebote und Möglichkeiten aber auch die Grenzen der Professionen.

Durch das LKindSchuG ist erstmalig die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe gesetzlich geregelt und gefordert. Dem möchten wir gerecht werden. Wir sind mit verschiedenen Berufsgruppen des Gesundheitswesens, z.B. den Gynäkologen, Kinderärzten und den Hebammen bereits im Kontakt, würden gerne umfassender und intensiver in den Austausch kommen.

Genauso wichtig wie der Dialog mit der Gesundheitshilfe sind uns die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Kitas, der Polizei, der Justiz und der Arge.

Aufeinander zugehen wird ein wesentlicher erster Schritt sein. Konkreter werden können wir erst im Dialog mit den jeweiligen Akteuren.

Wir beabsichtigen, gemeinsam interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz anzubieten. Um diese zu planen ist es natürlich wichtig, zu wissen wo dahingehend Bedarfe sind. Deshalb haben wir heute an alle Teilnehmer einen Fragebogen ausgegeben.

6. Wie soll die Netzwerkarbeit in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg aussehen?

Frau Adams: Gemeinsam, d.h. in Kooperation von Stadt und Landkreis werden wir 1mal jährlich eine Netzwerkkonferenz durchführen, so wie es das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit vorsieht.

In Trier und der Region gibt es zahlreiche Arbeitskreise, welche sich mit Fragen zum Kindeswohl beschäftigen. Einige Arbeitskreise sind ja heute auch hier vertreten, sind mit einem Stand im Foyer präsent. Darüber hinaus gibt es weitere gut funktionierende Arbeitskreise und Netzwerkstrukturen.

Wir verstehen uns als Anlauf- und Koordinationsstelle, wie eben schon gesagt eine Art Knotenpunkt. Wir möchten für Kommunikation und Austausch zwischen den einzelnen Arbeitskreisen und Netzwerken sorgen. Uns ist daran gelegen, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Nur nach Bedarf werden wir neue Arbeitskreise initiieren.

Dabei möchten wir zielgerichtet, orientiert an den Vorgaben durch das LKindSchuG, vor allem aber angepasst an die Struktur und den Bedarf vor Ort handeln und diese bei der Planung berücksichtigen.

Wie Frau Philippi vorhin schon erwähnt hat, haben wir Ihnen, liebe Akteure bei der Anmeldung einen Fragebogen ausgehändigt. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg für die Beantwortung der Fragen etwas Zeit nehmen und uns diesen ausgefüllt zukommen lassen.

7. Frau Philippi, wie wirkt sich das eben dargestellte Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ auf Ihre Arbeit aus?

Frau Philippi: Das Projekt wird, wie Sie bereits eben gehört haben als Programm in den drei Geburtskliniken (Mutterhaus, Elisabethkrankenhaus und Marienkrankenhaus) hier in Trier weitergeführt. Ich nehme für das Jugendamt Trier an den anonymen Fallberatungen teil, die derzeit alle 2 Monate stattfinden.

Darüber hinaus wurden von mir auf Vorschlag der Teilnehmer des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ zwei neue Arbeitskreise ins Leben gerufen: der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ und der Arbeitskreis „Gesundheit“.

Der AK Frühe Hilfen hat sich zum Ziel gemacht, eine Bestandsanalyse der derzeit in Trier vorhandenen Präventivangebote für junge Familien durchzuführen. Das heißt für uns zu prüfen, welche Angebote an biografisch früh einsetzenden Hilfen für Risikofamilien und welche Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern allgemein gibt es? Und, wie kann man sie noch besser aufeinander abstimmen bzw. wo ist noch Bedarf an zusätzlichen Angeboten? Dies immer im Hinblick auf die Förderung einer positiven, gesunden Entwicklung und Entfaltung unserer Kinder.

Dieser AK hat sich bisher 3mal getroffen. Die Treffen finden 2mal im Jahr statt. Über neue Teilnehmer aus dem Bereich Kitas und Schulen würden wir uns sehr freuen.

Der AK Gesundheit trifft sich auch 2mal jährlich. Bisherige Teilnehmer dort sind die beiden Jugendämter, das Gesundheitsamt sowie Vertreter der drei o.g. Geburtskliniken der Stadt, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und eine Vertreterin der Hebamme. Ziel dieses Arbeitskreises ist es die Zusammenarbeit der Jugend- und Gesundheitshilfe weiter zu optimieren. Wir würden uns freuen, wenn wir in diesem AK auch durch Vertreter der Kinderärzte und der Gynäkologen unterstützt werden.

8. Gibt es Berührungspunkte für den Landkreis?

Frau Adams: Ja, der Kreis ist in den beiden genannten Arbeitskreisen bereits vertreten. Die Koordination und Moderation/ Durchführung dieser Arbeitskreise wird, so haben wir uns abgesprochen, zukünftig in Kooperation erfolgen.

In die vorhin genannte anonyme Fallberatung sind wir ebenso eingestiegen. Ich nehme als Vertreter unseres Jugendamtes daran teil.

Seit kurzem steht fest, dass 13 weitere rheinland- pfälzische Geburtskliniken mit Unterstützung durch das Land analog zum „Guten Start ins Kinderleben“ auch das geschilderte Screeningverfahren einführen werden.

Unsererseits ist beabsichtigt, mit den Geburtskliniken in Saarburg und Hermeskeil Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, entsprechend der Vorgaben durch das



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg LKindSchuG die Zusammenarbeit auch hier zu optimieren. Es besteht hierzu die Möglichkeit, gemeinsam an vom Land (RLP) initiierten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

9. Frau Adams, wie ist denn der aktuelle Stand der Evaluation des „Sozialen Frühwarnsystem in der VG Ruwer“?

Frau Adams: Das Projekt läuft, wie wir eben erfahren haben noch bis Ende März nächsten Jahres.

Das „soziale Frühwarnsystem in der Verbandsgemeinde Ruwer“ wurde bis vor kurzem durch das ISM, Institut für sozialpädagogische Forschung in Mainz begleitet und evaluiert. Im Rahmen der Evaluation wurde u.a. die Möglichkeit einer Übertragung auf den gesamten Landkreis beleuchtet. Ebenso wurden Schlussfolgerungen für den landesweiten Aufbau von lokalen Netzwerken zum Kinderschutz insgesamt, wie es das LKindSchuG vorsieht reflektiert.

Die Auswertung liegt seit kurzem vor und wird weiteren Planungsschritten zugrunde liegen.

10. Wird es eine Präsentation/ Dokumentation des heutigen Tages geben und wie kann man diese erhalten? Wie werden die Teilnehmer über das weitere Vorgehen informiert?

Frau Philippi: Es wird eine Dokumentation der heutigen Veranstaltung geben. Diese wird auf den Homepages der jeweiligen Verwaltungen hinterlegt und kann dort herunter geladen werden.

Wir beabsichtigen, zukünftig wichtige Informationen zum Netzwerk Kinderschutz, z.B. zu Veranstaltungen und geplanten Fortbildungen auf den Homepages einzustellen.

Für Fragen oder Anregungen stehen wir den Akteuren gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten bzw. Angaben zur Erreichbarkeit können Sie der PPP entnehmen.

[unsere Kontaktdaten]

■ Martina Philippi

Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof
Verwaltungsgebäude II
54290 Trier

Tel.: 0651/ 718- 3540
Fax: 0651/ 718- 1518

martina.philippi@trier.de

■ Nadja Adams

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Tel.: 0651/ 715- 206
Fax: 0651/ 715- 111

nadja.adams@trier-saarburg.de

14

Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg



Die heutige Veranstaltung ist ein wichtiger Schritt im Sinne des Kinderschutzes.

Das Wohl der Kinder zu schützen und ihnen und ihren Familien in schwierigen Situationen Unterstützung und Hilfe zukommen lassen, ist eine Aufgabe, die vor allem höchste Sensibilität erfordert.

Um diese besondere Herausforderung meistern zu können, hat die Kommunikation der Beteiligten, die in unterschiedlichster Form mit Kindern und ihrem Lebensumfeld zu tun haben, ganz wesentliche Bedeutung.

Entscheidend ist - wie immer bei diesen Problemfeldern – natürlich auch die Präventionsarbeit. Vor allem auch in diesem Bereich wird durch die Netzwerkarbeit Vieles weiter optimiert werden können.

Im Kreis Trier-Saarburg können wir dabei durch das heute Mittag bereits erwähnte Pilotprojekt „Soziales Frühwarnsystem“ in der Verbandsgemeinde Ruwer bereits auf erste Erfahrungen zurückgreifen.

Wenn die Beteiligten, die mit den Kindern zu tun haben, sensibilisiert sind und miteinander kooperieren, können Warnsignale beim Kind, die letztlich häufig auf Überlastungssituationen der Familien zurückzuführen sind, frühzeitig erkannt und besser eingeschätzt werden. Auch die Einleitung der dann notwendigen Hilfsmaßnahmen und Unterstützungslösungen kann besser koordiniert werden.



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg
Das Landesgesetz zum Aufbau der lokalen Netzwerke im Kinderschutz kommt uns daher sehr entgegen. Nun ist auch gesetzlich dafür die Basis geschaffen, die Kooperationen flächendeckend auszudehnen und ihnen auch verbindlichen Charakter zu geben.

Außerdem soll der Austausch zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen noch weiter intensiviert werden. Dabei richtet sich das Augenmerk auch bereits auf die Zeit vor der Geburt der Kinder.

Sie haben sich heute hier getroffen, um den interdisziplinären Austausch in Angriff zu nehmen. Dabei ging es hier heute zunächst um das Kennen lernen sowie um einen ersten Erfahrungsaustausch. Denn entscheidend für Sie ist es abschätzen zu können, welche Möglichkeiten und Kompetenzen die anderen Professionen sowie vorhandene Arbeitskreise und -gruppen bieten - aber auch welche Grenzen jeweils damit verbunden sind.

Dieses Wissen voneinander bietet die Basis für die eigentliche Netzwerkarbeit, die nun starten kann. Ich gehe davon aus, dass die heutige Veranstaltung auch zahlreiche Impulse dafür geliefert hat, wie diese Kooperation aussehen und konkret verwirklicht werden kann.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit gibt es in der Kreis- und der Stadtverwaltung Anlaufpunkte. Denn in beiden Häusern sind Stellen für die Netzwerkkoordination geschaffen worden. In der Kreisverwaltung ist Frau Adams, in der Stadtverwaltung Frau Phillippi dafür tätig.

Beide Expertinnen sorgen für den Austausch und die Kommunikation der Beteiligten und der Einrichtungen untereinander. Sie haben dadurch den Blick auf das Ganze und können auch so dazu beitragen, die Vernetzung effektiv zu gestalten, ohne dass beispielsweise Doppelstrukturen entstehen.

Ich freue mich sehr, dass Sie als Fachleute hier heute so zahlreich vertreten gewesen sind. Dieses große Interesse zeigt, dass für die unsere Kinder und ihre Familien ein vielfältiges Hilfenetz zur Verfügung steht.

Damit diese Hilfe auch in den ganz individuellen Fällen und Situationen optimal greifen kann, soll nun die Netzwerkarbeit noch weiter ausgebaut werden.

Die heutige Veranstaltung steht dafür, dass die Bedürfnisse der Familien in unserer Region sehr ernst genommen werden. Und das sind eben auch die ganz besonderen Bedürfnisse, die eintreten können, wenn die Situation in den Familien - bedingt durch vielfältige Ursachen – schwierig wird.

Dass es einen Ausweg aus diesen Situationen gibt, ist Ihr Anliegen, ist unser gemeinsames Anliegen. Und ein weiteres Anliegen ist es sicherlich, die Konflikte erst gar nicht aufkommen zu lassen, sondern sie schon Vorfeld erkennen und entsprechend handeln zu können.



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg
Mein Dank gilt all denen, die sich heute die Zeit genommen haben, hierher zu kommen. Hier zeigt sich bereits Ihr Engagement im Sinne des Kinderschutzes. Wir würden uns freuen, wenn wir auch künftig aus Sie setzen könnten, damit das, das vor allem von der Vielfalt lebt, optimal aufgebaut werden kann.

Der Dank gilt außerdem der Stadt Trier. Wie auf vielen weiteren Ebenen zeigt sich auch hier wieder das gute Miteinander zwischen Kreis und Stadt. Gerade im sozialen Bereich haben wir schon so manches Projekt in guter Zusammenarbeit gemeinsam auf den Weg bringen können – auch in diesem Fall bin ich zuversichtlich, dass das gelingen wird.

Schließlich gilt der Dank all denen, die die heutige Veranstaltung mit viel Engagement vorbereitet haben.

Nach dem heutigen Auftakt soll nun einmal jährlich eine Netzwerkkonferenz stattfinden. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch dann wieder mit von der Partie sind und wir Ihnen dann über das, was entstanden ist, berichten können. All dies im Sinne der betroffenen Kinder, die Schutz benötigen und in verlässlicher Form erhalten sollen.

Über die Netzwerkarbeit möchten wir auch die Öffentlichkeit informieren. In einem Pressegespräch nach den Herbstferien wollen wir über die heutige Veranstaltung sowie auch über die Arbeit der Netzwerkkordinatorinnen informieren. Dies vor dem Hintergrund, auch die Bevölkerung noch stärker für das Thema zu sensibilisieren.

Nach den Vorträgen und Diskussionen möchten wir nun im Foyer die Gelegenheit zur „freien Vernetzung“, das heißt zum Austausch bieten.

Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg
8 anschließende freie Vernetzung im Foyer



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg





Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg





Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg



Dokumentation der 1. Netzwerkkonferenz Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg
9 Die Netzwerkkonferenz in der Presse

Kinderschutz: Stadt und Kreis kooperieren

Einrichtungen und Dienste im Gesundheitswesen und in der Jugendhilfe sollen enger vernetzt werden

Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg wollen beim Kinderschutz enger zusammenarbeiten. Ziel ist es, alle Einrichtungen und Dienste, die sich für das Kindeswohl einsetzen, besser zu vernetzen.

Trier. (af) Man wolle mit dem neuen Kinderschutzgesetz eine Kultur des Hinschauens und des Kümmerns fördern, hatte Familienministerin Malu Dreyer im Landtag anlässlich der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes vor anderthalb Jahren gesagt. Das neue Gesetz zielte in erster Linie auf eine verstärkte Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe.

In der Stadt Trier und dem Kreis ist man im Sinne des Gesetzes bestrebt, die Einrichtungen und Dienste, die sich um das Kindeswohl kümmern, besser zu vernetzen.

Bei einem Pressegespräch stellten Triers Sozialdezernent

Georg Bernarding und Landrat Günther Schartz erste Ergebnisse der gemeinsamen Bemühungen vor. Mit Martina Philippi (Stadt) und Nadja Adams (Kreis) halten zwei Netzwerk-Koordinatorinnen die Fäden in der Hand. Die Finanzierung der Stellen war nicht zuletzt durch Fördermittel des Landes möglich gewesen.

Möglichst viele Familien frühzeitig erreichen

Es gehe nicht nur um die schlagzeilenträchtigen Fälle von Kindesmisshandlungen, sagte Dorothee Wassermann, stellvertretende Leiterin des Trierer Jugendamts. Man wolle bewusst mit dem Netzwerk niederschwellig ansetzen, um möglichst viele Familien frühzeitig zu erreichen und begleitende Hilfen anzubieten.

Je besser alle Beteiligten sensibilisiert seien, desto effektiver könnten Warnsignale beim Kind, die häufig auf Überlastungssituat

tionen der Familien zurückzuführen seien, erkannt und eingeschätzt werden.

In das Netz eingebunden sind unter anderem die Geburtshilfeabteilungen der Trierer Krankenhäuser (die Kreiskrankenhäuser in Hermeskeil und Saarburg sollen folgen), die Kinderärzte, Hebammen, Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Polizei und Familiengerichte. Seit Einführung des Gesetzes hätten sich die Fälle, die vor den Familiengerichten verhandelt worden seien, verdoppelt, teilte Dorothee Wassermann mit.

Dass das Bewusstsein für das Erkennen von Problemsituationen geschärft werden muss, steht für Landrat Schartz außer Frage. „Auch auf den Dörfern wird nicht mehr so hingeguckt wie früher“, so seine Feststellung.

Laut Schartz soll das Pilotprojekt „Soziales Frühwarnsystem“, das seit etwa drei Jahren in der Verbandsgemeinde Ruwer läuft,

fortgesetzt werden – und zwar flächendeckend über das Ruwertal hinaus.

Bürgermeister Georg Bernarding rief die gut besuchte Netzwerkkonferenz in der Europäischen Rechtsakademie in Erinnerung. Rund 200 Beteiligte aus



den Bereichen Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen, Polizei, Justiz, Beratungsstellen und der Ärzteschaft hatten sich dort zum Thema Kinderschutz ausgetauscht und über Möglichkeiten der Kooperation diskutiert.

Die Netzwerkkonferenz soll künftig einmal jährlich stattfinden, das nächste Mal voraussichtlich im Frühjahr des kommenden Jahres.

Spätestens dann sollen auch Fallzahlen präsentiert werden.

vk/jol



TV 3.11.09
S.11



Kreis und Stadt gemeinsam für den Kinderschutz

Netzwerkkordinatorinnen garantieren effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten

Das Wohl der Kinder zu schützen und ihnen und ihren Familien auch in schwierigen Situationen Unterstützung und Hilfe zukommen lassen, ist eine Aufgabe, die höchste Sensibilität erfordert. Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg arbeiten in diesem Bereich intensiv zusammen. So ist zum einen im Oktober eine gemeinsame Netzwerkkonferenz Kinderschutz veranstaltet worden. Zum anderen sind im Rathaus und in der Kreisverwaltung Stellen für die Netzwerkkoordination geschaffen worden: Martina Philippi bei der Stadt und Nadja Adams beim Kreis pflegen dabei einen engen Kontakt.

Für den Kinderschutz ist entscheidend, dass die Beteiligten, die mit Kindern zu tun haben, sensibilisiert sind und miteinander kooperieren. Denn dann können Warnsignale beim Kind, die häufig auf Überlastungssituationen der Familien zurückzuführen sind, frühzeitig erkannt und besser eingeschätzt werden. Auch die Einleitung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen kann so besser koordiniert werden. Entscheidend ist - wie immer bei dieser Problemfeldern - natürlich auch die Präventionsarbeit. Auch in diesem Bereich kann durch Netzwerkarbeit Vieles noch weiter optimiert werden. Im Kreis Trier-Saarburg gibt es hier im Rahmen des Pilotprojektes „Soziales Frühwarnsystem“ in der Verbandsgemeinde Ruwer bereits erste Erfahrungen.

Bei der Netzwerkarbeit soll zunächst der interdisziplinäre Austausch in Angriff genommen werden. Die Netzwerkkonferenz bildete dafür einen gelungenen Auftakt. Die rund 200 Beteiligten kamen aus der freien Jugendhilfe, von den Beratungsstellen, den Jugendhilfeeinrichtungen, den Kindertagesstätten und Schulen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, von Polizei und Justiz sowie der ARGE. Außerdem nahmen Vertreter der Ärzteschaft (Kinder- und Jugendärzte, Gynäkologen, Hebammen), des Gesundheitsamtes und der Jugendämter von Kreis und Stadt teil.

Die Netzwerkarbeit ist inzwischen auch gesetzlich verankert. So wurde ein entsprechendes Landesgesetz verabschiedet, das die Basis dafür schafft, die Kooperationen flächendeckend auszuweiten und ihnen auch verbindlichen Charakter zu geben. Außerdem soll der Austausch zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen noch weiter intensiviert werden. Dabei richtet sich das Augenmerk auch bereits auf die Zeit vor der Geburt der Kinder.

Die Netzwerkkonferenz, die künftig einmal jährlich stattfinden wird, bildet das Forum für den Erfahrungsaustausch. Die Teilnehmer der Konferenz im Oktober nahmen mit auf den Weg, welche Möglichkeiten und Kompetenzen die anderen Professionen sowie die bereits vorhandenen Arbeitskreise und -gruppen bieten - aber auch welche Grenzen jeweils damit verbunden sind. Außerdem lieferte die erste Konferenz Impulse, wie die Kooperationen aussehen und konkret verwirklicht werden können.

Nach der Auftaktveranstaltung sorgen die Netzwerkkordinatorinnen nun für den Austausch und die Kommunikation der Beteiligten und der Einrichtungen untereinander. Sie haben dadurch den Blick auf das Ganze und können auch dazu beitragen, die Vernetzung effektiv zu gestalten, ohne dass beispielsweise Doppelstrukturen entstehen.

Die gemeinsame Netzwerkarbeit von Stadt und Kreis beweist einmal mehr, dass die Bedürfnisse der Familien in der Region sehr ernst genommen werden. Und dazu gehören auch die ganz besonderen Bedürfnisse, die eintreten können, wenn die Situation in den Familien - bedingt durch vielfältige Ursachen - schwierig wird. Dass es für die Betroffenen einen Ausweg aus diesen Situationen gibt, ist das gemeinsame Anliegen der Fachleute und ihrer Zusammenarbeit. Und ein weiteres Anliegen ist es sicherlich, die Konflikte erst gar nicht aufkommen zu lassen, sondern sie schon Vorfeld erkennen und entsprechend handeln zu können.

Konzer Rundschau, Ausgabe 46/ 2009